

Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **3 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Eine gute Nachricht

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das diesen die Möglichkeit gibt, bei Anwesenheit in der Heimat an eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und Initiativ- oder Referendumsbegehren zu unterzeichnen, ist nun sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat genehmigt worden.

Gegenwärtig läuft noch – wie für sämtliche Bundesgesetze – die dreimonatige Referendumsfrist nach Art. 89 Bundesverfassung. Wird bis zum 29. März dieses Jahres das Referendum nicht ergriffen, kann das genannte Gesetz zu einem vom Bundesrat zu bestimmenden Zeitpunkt zusammen mit einer entsprechenden Verordnung in Kraft gesetzt werden. Wir freuen uns, unsere Leser zum gegebenen Zeitpunkt näher über diese Erlasse informieren zu können.

«Tagung 1976» der Auslandschweizer

Die 54. Auslandschweizer Tagung wird in der wunderschönen freiburgischen Stadt **Murten** stattfinden. Das Hauptthema ist der «Ausbildung der jungen Auslandschweizer in der Schweiz» gewidmet.

Wir freuen uns, Sie am **27., 28. und 29. August 1976** dort empfangen zu können. Das ausführliche Programm sowie das Anmeldeformular werden wir in der Juni-Nummer dieser Revue veröffentlichen.

Muba 1976

(Mustermesse Basel 1976)

Eine gut eingebürgerte Tradition: das Treffen der Auslandschweizer an der Mustermesse in Basel. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen. Dieses Jahr wurde der Freitag

30. April 1976

dafür reserviert. Wir bitten Sie, das untenstehende Anmeldeformular bis zum 9. April 1976 an das Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16, zu sen-

den, damit wir Ihnen die ausführlichen Unterlagen über dieses Treffen zukommen lassen und die Eintrittskarten, die Sie gratis erhalten werden, reservieren können. Das gemeinsame Mittagessen geht zu Lasten der Teilnehmer.

Anmeldeformular

Muba 1976

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Gewünschte Anzahl Eintrittskarten: _____

Anzahl der Personen, die am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen: _____

Datum und Unterschrift: _____



Ja und nein

Schwalbenpost des Solidaritätsfonds

Nein dem Krieg et cetera
doch dem Solidaritätsfonds ja!